

Bewerbungsinformationen für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit – Kritische Diversity und Community Studies“ (KriDiCo)

Allgemeine Informationen

Der konsekutive und handlungsorientierte Masterstudiengang "Soziale Arbeit - Kritische Diversity und Community Studies" (KriDiCo) qualifiziert dazu, zusammen mit staatlichen Institutionen und freien Trägern, sozialen Bewegungen und Interessengemeinschaften, Kiezen und Nachbarschaften durch machtkritische, intersektionale und communityorientierte Transformationen zu mehr gesellschaftlicher Gerechtigkeit beizutragen.

Abschluss:	Master of Arts (M.A.)
Studienform:	Präsenzstudium, Vollzeit (Teilzeit auf Antrag möglich)
Regelstudienzeit:	3 Semester
Credit Points:	90 Credits
Kosten:	derzeit 302,40 Euro Semesterbeitrag, keine Studiengebühren (Änderungen des Semesterbeitrages sind möglich)
Bewerbungsform:	ausschließlich online, per Email an: Bewerbung_KriDiCo@ash-berlin.eu
Bewerbungsfrist:	bis zum 15.01. eines Jahres (Ausschlussfrist)
Studienbeginn:	jeweils zum Sommersemester

Ausführliche Darstellung des Studiengangs und der Bewerbungsmodalitäten siehe:
[Infos zum Studiengang auf der Webseite der ASH Berlin](#)

Hinweis:

Das Studium qualifiziert nicht für die Staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter_in/-pädagog_in.

Bewerbungsfrist und Bewerbungsform

Bewerbungszeitraum zum Sommersemester	02.12. bis 15.01.
Ausschlussfrist:	15.01., 24:00 Uhr

Die Bewerbungsunterlagen sind form- und fristgemäß innerhalb der Bewerbungsfrist, spätestens bis zum 15.01. um 24:00 Uhr, online an die ASH Berlin zu übermitteln. Andere Bewerbungsformen werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Senden Sie Ihre Bewerbung ausschließlich per Email und komprimiert als ein PDF-Dokument an < Bewerbung_KriDiCo@ash-berlin.eu >.

Benennen Sie die PDF-Datei nach dem Muster
"KriDiCo_Bewerbung_Name_Vorname".

Bei Umlauten bitte wie folgt die PDF-Datei benennen:
Beispiel 1: „KriDiCo_Bewerbung_Mueller_Joerg“ (Müller, Jörg)
Beispiel 2: „KriDiCo_Bewerbung_Assmann_Guelden“ (Aßmann, Gülden)

Verspätete Bewerbungen sowie die Übermittlung von Bewerbungen über andere Datenaustausch-Dienstleister (z.B. We-Transfer, HiDrive Share, Wikisend, Sendanywhere, ZetaUploader, Terashare, Google Drive, Dropbox oder Zip-Dateien) führen zum Ausschluss von der Beteiligung am Zulassungsverfahren. Dies betrifft auch die Abgabe einzelner Nachweise nach Fristende.

Erläuterungen zur Selbstauskunft sowie Hilfestellungen für die technische Erstellung von PDF-Dokumenten finden Sie online. Eine Checkliste aller einzureichenden Unterlagen befindet sich auf Seite 4 des Zulassungsantrages.

Wichtig: Mit der Bearbeitung Ihrer Bewerbung, wird von der Hochschule ein Bewerberaccount im Bewerbungsportal für Sie angelegt. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie per E-Mail.

Bitte beachten Sie, dass eine Auswahlkommission am Auswahlverfahren mitwirkt. Den jeweiligen Bearbeitungsstatus entnehmen Sie bitte dem Bewerbungsportal.

Zugangsvoraussetzungen

Neben den formalen Voraussetzungen der form- und fristgerechten Bewerbung sind folgende Zugangsvoraussetzungen für den MA Soziale Arbeit – KriDiCo von allen Bewerber_innen nachzuweisen:

- Ein einschlägiger, grundständiger Hochschulabschluss der Fachrichtungen Soziale Arbeit sowie weitere Bachelorstudiengänge mit SAGE-Profil (Soziale Arbeit, Gesundheit, Erziehung und Bildung), der Gesellschafts-, Kultur-, Geistes-, Wirtschafts-, Rechts-, Sozial- und Raumwissenschaften sowie vergleichbare Studiengänge, sowie
- der Nachweis von hochschulisch erworbenen Kenntnissen im Umfang von mindestens 30 Credits erforderlich, zusammengesetzt aus den Bereichen:
 - a) „theoretische, forschungs- und handlungsmethodische, analytische Grundlagen von sozialer Arbeit“ (mind. 10 Credits),
 - b) „theoretische, forschungs- und handlungsmethodische, analytische Grundlagen von Diversity oder Communityorientierung“ und / oder „Diversity- und Community-Kompetenzen in Praxisfeldern“ (mind. 10 Credits).

Die in den genannten Bereichen (a und b) geforderten Kenntnisse können auch in studienintegrierten Praxisphasen erworben und/ oder durch außerhalb des Hochschulstudiums erworbene berufspraktische oder zivilgesellschaftliche (ehrenamtliche) gleichwertige Kompetenzen nachgewiesen werden.

Folgende Unterlagen sind bis zur Ausschlussfrist per Email einzureichen (siehe auch Checkliste auf Seite 4 des Zulassungsantrages):

- Unterschriebener Zulassungsantrag
- Ausgefüllte tabellarische Selbstauskunft
- Abschlusszeugnis und Urkunde des grundständigen Hochschulabschlusses
- Ggfs. weitere Unterlagen:
 - Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (gilt nicht für Absovent_innen der ASH Berlin,
 - Exmatrikulationsbescheinigung(en), über alle bisherigen Studienzeiten in Deutschland
 - Zusatzbescheinigung
 - Leistungsübersicht / Notenspiegel
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung, sofern ein vergleichbarer Masterstudiengang bereits begonnen bzw. abgeschlossen wurde (siehe Formular Zulassungsantrag)
 - Sprachnachweise, usw.

Zulassungsvoraussetzungen

Sobald mehr Bewerbungen eingereicht werden als Studienplätze vorhanden sind, entscheidet ein hochschuleigenes Auswahlverfahren (Ranking) über die Zulassung zum Studium. 80% der Studienplätze werden darüber vergeben, bis zu 5% an Bewerber_innen mit Härtefallregelung, im Übrigen erfolgt die Vergabe nach Wartezeit.

Neben der Gesamtnote werden für die Zulassung die außerhalb des Hochschulstudiums erworbenen praktischen und fachlichen masterstudiengangsbezogenen Qualifikationen gewertet, die seit Beginn des grundständigen Studiums erlangt wurden.

In folgenden vier Bereichen können Punkte vergeben und so die Zulassungschance verbessert werden:

1. Studienrelevante Berufserfahrung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) der tarifüblichen Arbeitszeit: Nachweis durch Arbeitszeugnis
2. einschlägige zivilgesellschaftliche/ehrenamtliche Tätigkeit: Nachweis durch Bescheinigung
3. einschlägige außerhochschulische Praktika in Vollzeit der tarifüblichen Arbeitszeit: Praktikumsbescheinigung
4. Studienrelevante Fort- und Weiterbildungen: Teilnahmenachweis bzw. Zertifikat

Jede Angabe muss mit einem Nachweis belegt werden. Nachweise sollten glaubwürdig und plausibel sein, und Angaben zum zeitlichen Umfang (am besten mit der Angabe als Vollzeitäquivalent (VZÄ) der tarifüblichen Arbeitszeit oder dem Gesamtstundenumfang) enthalten.

Hinweise zum zeitlichen Umfang und zum Punktesystem finden Sie in der ZZS (Anlage 1 und 2) sowie in den Erläuterungen zur Selbstauskunft.

Richtigkeit der persönlichen Angaben

Bitte beachten Sie, dass unrichtige Angaben, die zu einem Zulassungsbescheid führen, zu einer Aufhebung der Zulassung oder – wenn sie erst später bekannt werden – auch zu einer Aufhebung der Immatrikulation führen.

Sie versichern mit Ihrer Unterschrift auf dem Zulassungsantrag, dass Sie alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht haben. Ihnen ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Zulassungsverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung/ Einschreibung führen.

Zugangs- und Zulassungssatzung

Rechtsgrundlage der Durchführung des Zulassungs- und Auswahlverfahrens ist die [1. Änderung der Zugangs- und Zulassungssatzung für den konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit - KriDiCo](#) (Amtliches Mitteilungsblatt der ASH Berlin, Nr. 13/2021).

Hinweise für Bewerber_innen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung einzelne Studien- und Prüfungsleistungen fehlen, aber zu erwarten ist, dass der Abschluss vor Beginn des Masterstudiums erlangt wird, können Sie sich bewerben. Relevant ist, dass Sie von Ihrer Seite bis zum Ende des Wintersemesters alle Studien- und Prüfungsleistungen erbringen (vgl. § 2 Abs. 2 ZZS). Unproblematisch ist, wenn z. B. noch die Noteneintragung einzelner Prüfungsleistungen, die Bewertung der Abschlussarbeit von Seiten der Lehrenden fehlt, oder die Zeugnisunterlagen noch nicht von der Hochschule ausgestellt wurden.

Mit dem Zulassungsantrag versichern Sie, dass Sie Ihr BA Studium mit dem Wintersemester 2024/25 (31.03.2025) abschließen. Sie nehmen mit Ihrer vorläufigen Durchschnittsnote am Zulassungsverfahren teil und können vorläufig zugelassen werden. Reichen Sie mit Ihrer Bewerbung die Zusatzbescheinigung mit ein (ASH-Studierende reichen ihre Leistungsübersicht / Notenspiegel aus dem LSF ein).

Hinweise für schwerbehinderte Bewerber_innen

Wenn Sie schwerbehindert sind und einen Härtefallantrag stellen, ist dies durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises oder des Bescheides des Versorgungsamtes nachzuweisen. Ein [Merkblatt zur Härtefallregelung](#) finden Sie hier. Sofern Sie sich in der gesetzlichen Sonderquote von 5 % mit Antrag auf Härtefallregelung bewerben möchten, fordern Sie das entsprechende [Formular auf Härtefallregelung](#) bei der Immatrikulationsverwaltung gesondert an.

Zur Härtefallregelung berät die Allgemeine Studienberaterin Anna Kuhlage:
sb@ash-berlin.eu

Personen, die die Härtefallregelung beantragt, aber darüber keinen Studienplatz erhalten haben, nehmen automatisch am Zulassungsverfahren teil, wenn die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

Hinweise für Bewerber_innen mit nichtdeutscher Erstsprache

Studienbewerber_innen, die ihren Bachelor- bzw. Diplomabschluss nicht in einem deutschsprachigen Land bzw. im Ausland erworben haben, müssen Ihr Bachelor- bzw. Diplomzeugnis in Originalsprache und Fotokopien amtlicher deutscher Übersetzung angefertigt von einem vereidigten Übersetzer einreichen. Englischsprachige Zeugnisse müssen nicht übersetzt werden.

Bewerber_innen mit nichtdeutscher Erstsprache, die zudem den grundständigen Studiengang nicht in Deutschland bzw. nicht im deutschsprachigen Raum erworben haben, müssen die zum Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachweisen.

[Link zur Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen auf der Webseite der Kultusministerkonferenz \(KMK\)](#)

Die Nachweise erfolgen durch:

- die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ – DSH-2
oder
- den „Test Deutsch als Fremdsprache“ – TestDaF (Niveaustufe TDN 4)
oder
- den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs
oder
- das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (DSD II)
oder
- das Zeugnis über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“
oder
- das Zeugnis über das bestandene „Österreichische Sprachdiplom C2“ (ÖSD C2)

Hinweise für Teilzeitstudierende

Es gibt die Möglichkeit, den MA Soziale Arbeit - KriDiCo in Teilzeit zu studieren. Sofern Sie einen Zulassungsbescheid erhalten haben sollten, kann ein begründeter Antrag bei der Immatrikulationsverwaltung gestellt werden. Weitere Infos finden Sie auf der Website des Studiengangs.

Zulassungs- und Ablehnungsbescheide

Die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide werden voraussichtlich Anfang März 2025 in Ihrem Bewerbungssaccount digital zur Verfügung gestellt.

Die ASH Berlin erteilt keine schriftlichen oder mündlichen Auskünfte über den Eingang oder Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen sowie den Ausgang des Auswahlverfahrens.

Das Studium startet zum Sommersemester am 1. April mit ca. 40 Studienplätzen.

Checkliste für die einzureichenden Unterlagen

Die Checkliste für die einzureichenden Unterlagen finden Sie auf Seite 4 des Zulassungsantrages.

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der o.g. Frist ausschließlich per E-Mail und komprimiert als ein PDF-Dokument an Bewerbung_KriDiCo@ash-berlin.eu. Benennen Sie die PDF-Datei nach dem Muster "KriDiCo_Bewerbung_Name_Vorname".

Die Belege / Nachweise können in „einfacher Kopie“, d.h. als Scan, eingereicht werden, beglaubigte Kopien werden erst im Falle einer Zulassung eventuell nachgefordert. Auszufüllende PDF-Dokumente sind digital zu beschreiben, digitale Unterschriften reichen aus. Weiterreichende Informationen finden Sie online und in den Erläuterungen zur Selbstauskunft.

Beratung

Unter den folgenden Links finden Sie die für den Studiengang zuständigen Ansprechpartner_innen:

- [Studiengangskoordination / Fachspezifische Studienberatung](#) zum MA KriDiCo
- [Allgemeine Studienberatung](#), bei Fragen zur Studienfinanzierung, Studienangebot der ASH Berlin allgemein, Beratung bei Antrag auf Härtefall, soziale Beratung
- [Studierendenservicecenter – Immatrikulationsverwaltung](#)